

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreigelegte Peltzeile oder deren Raum berechnet

Krieg, Wehrkraft und Kleinwohnungsbau.

In Nr. 33 des „Grundstein“ haben wir von einer Eingabe Notiz genommen, die der Verein für Kleinwohnungsweisen in Groß-Berlin an den Reichstag gerichtet hat. Die Eingabe und die in ihr behandelte Sache ist wichtig genug, um sie hier noch etwas ausführlicher zu erörtern. Sind doch die Bauarbeiter an der Gestaltung des Kleinwohnungswezens doppelt und dreifach interessiert, nämlich einmal als Arbeiter, die von der Beschleunigung des Kleinwohnungsbaues mehr oder weniger Arbeit zu erwarten haben, dann als Mieter, die auf möglichst schöne, gesunde und billige Kleinwohnungen Wert legen müssen. Darüber hinaus sind sie aber als Teil der Gesamtbevölkerung auch insofern an den Fortschritten des Kleinwohnungsbaues interessiert, als der Stand des Wohnungswezens, insbesondere des Kleinwohnungswezens, für die Volksgesundheit und Volkstüchtigkeit von allergrößter Bedeutung ist. Arbeiter, die mit ihrem Nachwuchs gezwungen sind, in engen, dumpfen Räumen, vielleicht gar in lichtlosen und saueren Kellerwohnungen den größten Teil ihres Lebens zu verbringen, müssen geistig und körperlich Schaden leiden. Nimm kräftige und blühende Blumen aus einem mottigen und lichtdurchfluteten Raum und bringe sie in einen feuchten, dunklen Keller: sie werden vergilben und rasch zugrunde gehen. Ebenso leidet der Mensch, der gezwungen ist, sich längere Zeit in licht- und luftarmen, vielleicht gar noch feuchten Räumen aufzuhalten.

Diese für unsere Volksgesundheit und unsere Wehrkraft so außerordentlich wichtigen Tatsachen erklären es, daß sich in den Vereinen für das Kleinwohnungswezen Männer aller politischen Richtungen zusammengeschlossen haben und in ihnen nach Kräften versuchen, den Bau kleiner Wohnungen zu fördern. Die Reform des Wohnungswezens ist ja nicht nur eine Aufgabe einer einzelnen Klasse. An gebunden und billigen Wohnungen sind die kleinen und mittleren Beamten, die kaufmännischen und technischen Angestellten, ein großer Teil der freien Berufsleute, Ärzte, Wissenschaftler, Lehrer usw., ferner ein großer Teil des kleinbürgerlichen Handwerker- und Büdnertums nicht weniger interessiert als die Arbeiter. Das ganze nicht hausbesitzende, oder besser: nicht hausvermietende Volk muß auf die Verbesserung und Vereinfachung der Wohnungen hinarbeiten. Diesem Zweck dient auch die erwähnte Eingabe an den Reichstag, die vom Gemeinderat und Mitglied des preussischen Herrenhauses Dr. Dernburg unterzeichnet ist.

Die Eingabe macht einleitend darauf aufmerksam, daß sich in den großen Teilen Deutschlands schon vor dem Kriege ein starker Mangel der Bautätigkeit bemerkbar gemacht habe, was besonders in den Großstädten zu den traurigsten Erscheinungen führte. So werde zum Beispiel aus dem reichlich-wohlfälligen Industriebezirk über einen Wohnungsmanangel, mit geradezu trübseligem Charakter“ berichtet. In Hannover und Schleswig-Vollstein seien ähnliche Verhältnisse. Für kinderreiche miterbenntelte Familien lie es immer schwieriger geworden, Unterkunft zu finden. Es wird an den Fall des Arbeiters Tassen in Duisburg erinnert, der als Vater von acht Kindern keine Wohnung finden konnte und deshalb in seiner Verzweiflung den Tod suchte. Auf Grund von Presseerwähnungen wird nachgewiesen, daß sich diese Schwierigkeiten für kinderreiche Familien in der letzten Zeit noch vermehrt haben. So kritisierte die „Tägliche Rundschau“ am 14. April 1914 die Tatsache, daß in Marienburg ein Familienvater trotz aller Bemühungen seiner sieben Kinder wegen keine Wohnung finden konnte. Mit Recht sagt das Blatt: „In Frankreich würde man Leute mit sieben Kindern mit Vergnügen Häuser bauen, bei uns werden sie ausschließlich als strafwürdige Existenzen behandelt.“

Der Kampf gegen die Geburten verhinbernden Mittel nütze nichts, wenn man Eheleute mit starkem Nachwuchs so zu behandeln wage. Im „Tag“ vom 8. November 1914 stand zu lesen:

„Befinde mich auf der Suche nach einer Zweizimmerwohnung hier in Friedenau in Begleitung meines siebenjährigen Sohnes. Sagt doch die Hauswirtin: „Ich vermiete nicht an Leute mit Kindern.“ Als ich beiseite erklärte, nur dies eine Kind zu besitzen: „Nein, auch dann nicht.“ Nun wurde ich aber grob und sagte der Wirtin: „Unser Kaiser und unser Vaterland brauchen Soldaten, und wenn wir keine mehr haben sollten, würde Ihre Bude in Klump geschossen.“ Man kann gewiß niemand zwingen, seine Wohnung zu vermieten; aber in einer so schweren, ersten Zeit solche empörenden Antworten zu bekommen, ist eine Schande.“

Kehuliche Erfahrungen teilten die „Kleiner Neuesten Nachrichten“ vom 14. Februar 1915 mit: Einem Mann wird die Wohnung gekündigt. Warum? Weil er Vater von vier gesunden Jungen ist! Auf der Wohnungssuche kommt er zuerst zu einer Köchin. Als diese hört, daß er vier Kinder habe, schlägt sie entsetzt die Hände zusammen. „Vier Kinder! Wir nehmen nur Leute ohne Kinder. Der jetzige Mieter muß ausziehen, weil er ein Kind hat, das uns zu laut ist.“ Der nächste Vermieter „bedauert“, es seien schon genug Kinder im Haus. In dieser Tonart ging es weiter, überall die gleiche Antwort. „Ist es denn ein Verbrechen, Kinder zu haben?“ Das ist der Stoßfänger dieses Mannes. In der Eingabe sind nur wenige solcher Beispiele angeführt; aber diese Beispiele sind typisch und sie könnten leicht ins Unendliche vermehrt werden. Es ist Tatsache: eine größere Anzahl Kinder zu haben gilt einem großen Teil der heutigen Wohnungvermieter als Fluch; für sie sind Kinder eine unerwünschte, lästige Plage, nicht ein kostbares Gut, das zum Segen der Nation aufs beste geht und gepflegt werden muß.

Auch andere als private Stimmen werden in der Eingabe für die Wohnungsnot der minderbemittelten Volksklassen angeführt. So verweist das „Reichsarbeitsblatt“ vom Juli 1915 darauf, daß in 72 Städten, die in den Jahren 1913 und 1914 Eingabe über den Wohnungsbau gemacht haben, der Zugang an solchen Gebäuden im Jahre 1914 mit 9255 um 1963 Gebäude kleiner war als im Jahre 1913, wo 11.218 neue Gebäude gemeldet wurden. Die schon früher begonnene Verschlechterung des Wohnungsmarktes habe sich also fortgesetzt. Im Regierungsbezirk Düsseldorf war der Mangel an Kleinwohnungen, besonders für die Arbeiter in den Industriegebieten, so groß, daß der Regierungspräsident im Juni 1914 in einem Erlaß ansprach, die Unterbringung kinderreicher Familien bereite bei dem ungenügenden Wohnungsvorrat besondere Schwierigkeiten. Es sei aus diesem Grunde zunächst dahin zu wirken, daß die im Besitz der Gemeinden und die unter der Aufsicht der Gemeinden stehenden Stiftswohnungen in erster Linie kinderreichen Familien zur Verfügung gestellt werden. Um kinderreichen Familien das Auffinden geeigneter Wohnungen zu erleichtern, empfahl er die Einrichtung besonderer Wohnungsnachweise usw.

Während des Krieges, so wird in der Eingabe weiter gesagt, hätten sich die mißlichen Wohnungsverhältnisse nur wenig geändert. Durch die Zusammenlegung von Wohnungen dadurch, daß viele Kriegserfrauen zeitweilig bei ihren Eltern oder bei Verwandten auf dem Lande wohnten, würde der Mißstand nur verflüchtigt. Über trotzdem mache sich auch jetzt ein weitgehender Mangel an kleinen Wohnungen bemerkbar. Zurückszuführen sei dies: erstens auf den Abzug der Familien, deren Ernährer im Felde gefallen sind, aus den Familien, deren Ernährer, ebenso der kleineren größeren in kleinere Wohnungen, ebenso der kleineren Familien, die durch den Krieg wirtschaftlich geschädigt sind; zweitens auf das völlige Ausbleiben der privaten

Bautätigkeit aus Mangel an Geld, Arbeitskräften und Baumaterial; drittens auf den schon vor dem Kriege bestehenden Mangel an Kleinwohnungen. Ferner trage zu dem Mangel an Kleinwohnungen der Zuzug von Deutschen bei, die bis zum Kriege im Ausland gelebt haben, sowie der Zuzug von Flüchtlingen aus den Grenzgebieten. Diese Zugehenden wenden sich zunächst den Großstädten zu, wo mindestens ein Teil von ihnen dauernd verbleibe. Nach dem Kriege sei eine weitere Verschärfung der zurzeit schon besorgniserregenden Zustände mit Sicherheit zu erwarten, weil erstens die Familien, die zurzeit zusammenwohnen, wieder ihren eigenen Haushalt gründen, zweitens sich die Kriegsgetrauten eine eigene Häuslichkeit einrichten werden, weil sich drittens die Zahl der Ehepaare vermehre, weil viertens infolge der Bevölkerungskonzentration in den Großstädten zahlreiche Militärarmärter untergebracht werden müßten und weil schließlich das Bedürfnis nach Ersatz der im Kriege verbrauchten Materialien die Industrie voraussichtlich zu starker Kraftanstrengung und zur Heranziehung von zahlreichen Personen nach den Großstädten und Industriezentren veranlassen werde.

Auch diese Ansichten werden durch Pressestimmen und Äußerungen von sachverständigen Körperschaften und einzelnen Sachverständigen bestätigt. So wurde auf dem im Juli 1915 in Berlin abgehaltenen Verbandstag der deutschen Baugenossenschaften nachdrücklich gefordert, daß das Reich dem nach dem Kriege zu erwartenden Mangel an wohlfeileren Kleinwohnungen rechtzeitig durch Unterstützung des Kleinwohnungsbaues entgegenetrete. Bei dem Stillstand der Bautätigkeit und der Abwanderung vieler Familien in kleinere Wohnungen sei zweifellos nach dem Kriege mit einem Mangel billiger Wohnungen zu rechnen. Billige Wohnungen genügen aber nicht allein, sie müßten auch gesund sein, wenn ein kräftiges Geschlecht heranwachsen soll. Der Hauptausfluß des Deutschen Vereins für Wohnungsreform sagte im Juli 1915, es müsse nach dem Kriege ernsthaft mit der Gefahr einer Kleinwohnungsnot in vielen Teilen des Reiches, mit wesentlichen Mietssteigerungen und großen spekultativen Ausbreitungen auf dem Grundstücks- und Wohnungsmarkt gerechnet werden. Die Wiederkehr solcher Zustände auf diesem Gebiet wie 1870/71 wäre aber vollkommen unerträglich. Es seien deshalb bereits jetzt durchgreifende Maßregeln zu treffen, um diesen Gefahren vorzubeugen. Und in einer Eingabe des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz an das preussische Abgeordnetenhaus und Herrenhaus heißt es ebenfalls, infolge des Ausbleibens der Bautätigkeit während des Krieges bestesse die große Gefahr, daß nach dem Kriege ein überflarer Mangel an Kleinwohnungen entstehe, der verhängnisvolle Folgen für Mieter wie Vermieter mit sich führen könne. Die beiden Häuser des Landtages werden deshalb gebeten, keine Maßnahme zu unterlassen, die dazu beitragen kann, die Gefahr des schon jetzt sehr fühlbaren Kleinwohnungsmanngels zu beseitigen.

In ähnlichem Sinne äußern sich eine Reihe privater Sachverständige. So befragt Prof. Dr. G. Albrecht, „daß wir nach dem Kriege gerade in denjenigen Städten und Gegenden, in die die wiederanziehende Industrie einen besonders starken Menschenstrom locken dürfte, mit einem starken Mangel an kleinen Wohnungen, wenn nicht mit einer Wohnungsnot zu rechnen haben“. Schon jetzt bestesse an manchen Stellen ein Mangel an kleinen Wohnungen, der zu den ernstesten Schwierigkeiten geführt habe. Reichstagsabgeordneter Dr. Wendt macht darauf aufmerksam, daß sich in Groß-Berlin, wo eine Periode der Leberproduktion an Wohnhäusern hinter uns liege, die Zahl der leerstehenden Wohnungen so stark vermindere, daß bald Wohnungsmanangel eintreten werde. Stadtbaurat a. D. Fritz Wenker befrägt, wenn nicht eine kräftige Vermehrung der Klein-



wohnungen mit größter Schnelligkeit herbeigeführt werden, nach dem Kriege eine heftige Wohnungsnot mit all ihren Wohnungselend infolge Ueberfüllung der Wohnungen und Zuzumendrängung auch in den ungesündesten Quartieren. Wenn man nicht wolle, daß unsere Krieger in überfüllte und abgetretene Wohnungen zurückkehren sollen, dann müsse man sich zu einer schnellen und durchgreifenden Aktion entschließen. Der Geheimne Regierungsrat Dr. Ing. Hermann Wuthelius wies am Anfang dieses Jahres in der „Bauwelt“ darauf hin, daß die Wohnungsherstellung seit fünf Monaten so gut wie ganz unterbrochen sei. Werde sie bis zum Ende des Krieges weiter unterbrochen gehalten, so sei die Verlegenheit nach Friedensschluß nicht abzusehen. Es werde sich eine Ueberhäufung der Wohnungsherstellung ergeben, ganz besonders bei Kleinwohnungen. Nur wenn man die Wohnungsherstellung jetzt schon in die Hand nehme, sei es möglich, der hier drohenden Gefahr zu entgehen und die üblen Folgen einer verfallenen Versorgung abzumildern. In demselben Sinne äußern sich Geheimrat Hans Riese, Direktor der Wilmerdorfer Terrain-Neigung A.-G., und Regierungsdirektor Dr. Wusch vom Kaiserlich Statistischen Amt.

Alle diese Körperlichkeiten und Sachverständigen stimmen also darin überein, daß sich nach dem Kriege ein außerordentlich fühlbarer Mangel an Kleinwohnungen einstellen wird, der sich zu einer öffentlichen Gefahr ausmachen kann, wenn ihm nicht rechtzeitig entgegengetritt wird. (Schluß folgt.)

Zeugnisse mit Streifenvermerk.

Bekanntlich gibt der § 118 der Gewerbeordnung dem Arbeiter das Recht, beim Abgange von einer Arbeitsstelle ein Zeugnis über die Art und Dauer der Beschäftigung zu fordern, das auf sein Verlangen auch auf Führung und Leistungen auszuweihen ist. Den Arbeitgebern ist es aber unterlagt, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, die den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen. Einen Verstoß gegen dieses Verbot sieht der § 146 der Gewerbeordnung mit einer Geldstrafe bis zu M. 2000 und im Invermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten.

Dieses Verbot ist als ein wirksames Arbeiterschuttmittel unbedingt erforderlich geworden. Es war eine beliebte Waffe rüchiger Unternehmer, durch irgendein Merkmal in dem auszufüllenden Zeugnis einem mißliebigen Arbeiter einen Unratsbrief mit auf den Weg zu geben, der ihn die Erlangung anderer Arbeit außerordentlich erschweren, wenn nicht unmöglich machte. Die Mittel, wie das geschah, waren zwar verschieden, aber gerade deswegen um so gefährlicher, da kein Ueingeübter die Merkmale zu erkennen vermochte. Gleich war in allen Fällen die vorherige Verknüpfung unter den Unternehmern, sei es durch ihre Organisationen oder durch Mitteilung auf dem Zirkularwege durch die betreffenden Unternehmer. Somit wandte man die verschiedensten Mittel an, um die zu verfolgenden Arbeiter zu kennzeichnen. Entweder man verwendete eine Linde von vorher bestimmter Farbe oder man benutzte eigens dazu hergestellte, von dem gewöhnlich gebrauchten abweichende Formulare usw. Am häufigsten verwendet wurden diese Unratsbriefe gegen Arbeiter,

die wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten gewerkschaftlichen oder politischen Organisation den Unternehmern ein Dorn im Auge waren. Daß damit die freigewerkschaftlich organisierten und sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter am häufigsten, ja fast ausschließlich getroffen wurden, braucht wohl kaum besonders betont zu werden. Der § 118 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 146 der Gewerbeordnung hat es wenigstens zuwege gebracht, daß die Kennzeichnungen mißliebiger Arbeiter durch geheime Merkmale in den Zeugnissen etwas seltener wurden; um so mehr, als die schuldigen Unternehmer bei dem Nachweis, daß der Arbeiter infolge der Kennzeichnung keine andere Arbeit finden konnte, schadenlos passiv zu sein waren.

Die Unternehmern, denen eine mächtige Waffe entzogen war, fanden nun auf andere Mittel, um ihren Zweck zu erreichen; was sie nicht mehr hinterlistig tun konnten, versuchten sie nun vielfach in offener brutaler Weise zu erreichen. So wurde Arbeitern, die an einem Streit teilgenommen hatten, dies in das Zeugnis mit hineingeschrieben. Dagegen wehren konnten sich die Arbeiter nur, indem sie sich nur die Art und Dauer ihrer Beschäftigung bescheinigen ließen, dagegen auf die Bescheinigung ihrer Führung und Leistungen verzichteten. Dies mag für Arbeiter wenig bedeuten, in deren Beruf auf Zeugnisse kein großer Wert gelegt wird. Anders sieht es aber in den Berufen, wo die Unternehmern ein Interesse daran haben, auch etwas über die Führung und Leistungen der Angestellten zu erfahren. Hier wird ein solcher Streifenvermerk dem Arbeitssuchenden immer hinderlich sein. Mag der Streit, an dem der betreffende Arbeiter teilgenommen hat, auch noch so berechtigt gewesen sein, in den Augen eines Unternehmers erscheint ein Streifenvermerk immer in einem ungünstigen Lichte, seine Einstellung wird mindestens erschwert, wenn nicht verhindert, da man heute, die sich des Streifens zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen bedienen, in den Betrieben nicht gern sieht.

Die Auffassungen darüber, ob solche offenen Kennzeichnungen nicht hinreichend ebenfalls unter § 118 der Gewerbeordnung fallen, gingen natürlich bei den Systemrenten auseinander. Während die Arbeiter diese bescheiden, lehnen die Unternehmer diese Auffassung ab. Eine Klage der angestrebten Gewerbebehörde, die in solchen Klagen zu entscheiden haben, vertreten die Ansicht, daß derartige Streifenvermerke in ihrer Wirkung den geheimen Merkmalen gleichzusetzen seien, das heißt, daß durch sie verhindert werden solle, daß der betreffende Arbeiter anderweitig Arbeit finde. Selbstverständlich ist gegen derartige Entschreibungen von Unternehmern Sturm gelaufen worden, da sie entschieden ihrem Interesse widersprechen. Die Arbeitsvermittlung ist jetzt in der Lage, einen Auslass des Reichsanwalts Dr. Litterscheid im „Rechtswortblatt für das deutsche Baugewerbe“ zu zitieren, der sich mit einigen in jüngster Zeit gefällten Entscheidungen befaßt, die eine den Unternehmern günstigere Auffassung beinhalten. Danach ist zum Beispiel das Landgericht in A n e r u g der Ansicht, daß die Vorfrist des § 118 Absatz 3 der Gewerbeordnung nicht Platz greift, wenn im Zeugnis der Grund der Entlassung ganz offen angegeben wird (Wir können nicht nachprüfen, ob dieses Landgericht Urteil jüngerer Datums ist. Feststellen wollen wir nur, daß schon vor einem Jahrzehnt das Landgericht Elmberg ein gleiches Urteil gefällt hat.)

Zur Verhandlung stand die Klage eines Maschinenbauers, der verlangt wurde, daß der Arbeitgeber aus dem Zeugnis folgenden Schlußsatz entferne: „Die Auffassung des Arbeitsverhältnisses ist erfolgt, weil er sich einem ausgebrochenen Streit anschloß.“ Das Landgericht wies die Berufung des Arbeiters mit folgendem Grunde zurück:

„Leuchten, daß ein Ziegel oder Werksteinpfeiler, der mitten auf einem Träger ruht, auf diesen ganz anders wirkt, als die Lauffläche eines Krans, die über den Träger hinwegrollt, auch wenn es sich hier wie dort um dieselbe Last handelt. Der Eisenbahnzug, der auf einer Brücke aus Gitterträgern ruht, wird auf die einzelnen Säule anders wirken, als wenn er über die Brücke hinwegfährt. Im Hochbau haben wir es aber größtenteils mit ruhenden Lasten zu tun, die entweder einen Druck oder einen Zug auf den Bau- oder Konstruktionskörper ausüben.“

In einfacher Weise könnte man einen Baufkörper — sagen wir zum Beispiel einmal ein Stück Zinnenholz von einem Quadratmeter Querschnitt und einem Meter Länge — dadurch prüfen, daß man ihn aufrecht stellt und auf seine obere Stirnholzfläche Gewichte häuft, bis er unter dieser Last zusammenbricht oder germalmt wird, oder indem man an das untere Ende des sicher befestigten Zinnenholzstückes ein großes Gefäß hängt, in das man Gewichte stellt, bis der Stab zerbricht und das Gefäß mit den Gewichten herunterfällt. Das Gefäß und das Gefäßgewicht große Gewichte brauchen, um diesen Effekt hervorzuheben. Es wäre dies ein netter Apparat zur Ermittlung eines für die Prüfung des Stabes höchst bedeutsamen Faktors. Nun wissen wir aber, daß man mit Hilfe von Hebeln bei Anwendung einer geringen Kraft große Lasten zu heben, das heißt auf sie eine große Kraft auszuüben vermag. Ich kann hier auf die Bedeutung des Hebels in der Technik nicht eingehen und will nur daran erinnern, daß wir mit einem kurzen Stemmhebel den Deckel einer sehr gut genagelten Kiste nur schwer zu heben vermögen, während diese Arbeit leicht bewirkt wird, wenn wir ein langes Eisen, also einen langen Hebel, anwenden. Ich will ferner daran erinnern, daß infolge eigenartiger Hebelverbindungen auf einer Zugs- oder einer Zentriermaschine mit einem geringen Gewicht die zehnfache beziehungsweise die hundertfache Last gehoben werden kann. Wenn beim Wiegen wird ja eben

„Auf Grund des § 118 Absatz 3 der Gewerbeordnung kann der Kläger die Entfernung des letzten Satzes des Zeugnisses worin bemerkt ist, daß er wegen Beteiligung an einem Streit entlassen sei, nicht verlangen; denn die Tatsache des Anschlusses an einen Streit ist offen in dem Sachverhalte, so daß diese Mitteilung auch wenn der von dem Kläger des Streit Beschlusses des Arbeitgeberverbandes in A. befehlt, der Kläger nicht in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise kennzeichnet. Ein ausdrückliches Verbot, den Entlassungsgrund in Zeugnis anzugeben, besteht nicht. Das Zeugnis hat sich nach § 118 der Gewerbeordnung allerdings auf bestimmte Punkte, und zwar zunächst lediglich auf eine Beurteilung über die Art und Dauer der Beschäftigung, auf die Führung und Leistung auszuweihen. Ein solches Verlangen hat aber der Kläger gestellt, die Befugnisse hatte daher die Pflicht, ihr Urteil auch in dieser Richtung abzugeben. Sie hat dies in der Weise getan, daß sie zunächst erklärt hat, die Führung des Klägers habe bis kurz vor seiner Entlassung seinen Ablauf zu Ende gegeben. Dieser dem Kläger mit Unrecht beanstandet. Denn die darin enthaltene Mitteilung hatte nur Bezug auf seine Führung; aus ihr ergibt sich, was die Befugnisse an dem Kläger zu laien hatte. Ob der Anschluß eines Arbeiters an einen Streit objektiv lobenswert ist, steht nicht zur Frage, bei Abgabe eines Urteils über die Führung darf der Zeugnisaussteller selbstverständlich seine subjektive Auffassung zum Ausdruck bringen, und über die Grenze ist die Befugnisse nicht hinausgegangen.“

Einem ähnlichen Fall hatte neuerdings das Landgericht in A n e r u g zu entscheiden, das sich dieser Auffassung ebenfalls mit folgenden Ausführungen anschloß:

„Zwischen den Parteien vereinbart war, daß von jeder Seite der Dienstvertrag jederzeit ohne Einseitigkeit einer Kündigungsklausel aufgehoben werden konnte, so lag darin, daß der Kläger den Vertrag seinerseits ohne Kündigungsklausel aufgehoben hat, freilich seine Verletzung der Rechte der Beklagten. Aber damit hat die Frage, ob die Beklagte dieses Umstandes bei Ausstellung eines Zeugnisses über die Führung des Klägers während seiner Dienstzeit, also über sein moralisches Verhalten insbesondere seinen Prinzipale gegenüber, Erwähnung tun durfte, zwar nichts zu tun. Es kann dem Amtsgericht nicht zugestanden werden, daß es nicht in der Führung der Beklagten zusammenhängen, wenn Klager sich an Streit der Kassellener beteiligte. Sobald ein Urteil über das moralische Verhalten des Klägers in Betracht kommt, müssen die Motive und die Art und Weise seines Dienstverhaltens im Hinblick auf sein Verhalten, das gewirkt hat, klar sein, daß der Kassellener einmütig auf Grund vorheriger Vereinbarung wenige Stunden zuvor den Prinzipalen an einem Sonntag mitgeteilt hatte, sie würden abends um 10 Uhr — also während der Zeit, wo die Kassellener im Maschinenbau zu sein pflegen — die Arbeit einstellen, wenn ihnen nicht bestimmte Forderungen bewilligt würden, und daß sie, als diese Forderungen nicht bewilligt wurden, in der Tat zur vereinbarten Zeit alle die Arbeit unterbrochen haben.“

Wenn Klager von seinem Rechte, jederzeit ohne Kündigungsklausel den Dienstvertrag aufzuheben, unter solchen Umständen Gebrauch gemacht hat, indem er sich den Streitenden anschloß, so ist das allerdings ein Umstand, der geeignet ist, auf die Art, wie er die ihm aus dem Dienstverhältnis seinen Arbeitgeber gegenüber erwachenden Pflichten ausübt, ein ungünstiges Licht zu werfen. Die Frage, ob liberal dem Recht das Recht zusteht, ein vom Prinzipal nach diesem Verhältnisse abgegebenes Urteil über die Führung des Arbeitnehmers abzuändern, kann hier ganz außer Betrachtung; denn die Bemerkung „Austritt erfolgte im Streite“ ist in der Tat nicht nur den Tatsachen entsprechend wahr, sondern verleiht auch nur eine für die Beurteilung der Führung relevante Tatsache. Allen, wenn Befugnisse es hinsichtlich des Urteils über die Führung des Klägers lediglich bei dieser Bemerkung eine einzigen Tatsache hat beenden lassen, so ist ihr Urteil, wie sie selbst erkennen mußte, ein einseitiges.“

Druck- und Zerreißproben von Baustoffen.

Von Friedrich Guth, Architekt.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts begann man, die große Bedeutung der Baumaterialprüfung auf wissenschaftlichen Grundlagen zu erkennen. Es galt insbesondere, den Widerstand der bereits bekannten wie zahlreicher neu auftretender Baustoffe gegen Zug und Druck festzustellen, um eine feste Grundlage für die statischen Berechnungen zu gewinnen, unvorstellbare Baustoffe auszuwählen, die übrigen aber in zweckmäßiger und ökonomischer Weise zu verwenden. Es wurden, meist in Verbindung mit der technischen Hochschule, statische Prüfungsanstalten eingerichtet, so unter anderem in Berlin (Groß-Bichterfeld), München, Nürnberg, Dresden, Wien usw.

Es handelt sich bei diesen Festigkeitsprüfungen im wesentlichen darum, die Materialien möglichst unter denselben Umständen zu prüfen, unter denen sie im Bauwerk selbst in Anspruch genommen werden, also zum Beispiel auch unter dem Angriff von Hitze und Kälte. Vor allen Dingen kommt es aber darauf an, die Beanspruchung bis zum Bruch des Materials zu treiben, um die äußerste Grenze der möglichen Belastung zu erfahren. Das kann natürlich nur auf künstlichem Wege geschehen, und so müssen Prüfungsapparate konstruiert werden, die die beanspruchten Wirkungen hervorrufen. Da die Beanspruchung eines Materials nur sehr ungenügend sein kann — es kann zum Beispiel ein eiserner Körper durch eine Last auf Druck, Zug, Durchbiegung, Biegebiegung in Anspruch genommen werden —, so galt es auch, sehr verschiedene Prüfungsapparate zu erfinden, und der Erforschungseffekt ist auf diesem Gebiete auch außerordentlich groß gewesen.

Man hatte man zwei Arten der Beanspruchung zu berücksichtigen: ruhende und bewegliche Lasten. Es wird auch jedem, der sich niemals mit Statik beschäftigt hat, ein-

nur das Gleichgewicht zwischen Last und Gewicht hergestellt. Auf denselben Prinzipien beruhen Prüfungsmaschinen, deren Druckkräfte durch Gewichte nebst Hebeln und Hebelverbindungen erzeugt werden, während bei anderen hydraulischer Druck oder andere mechanische Mittel Anwendung finden.

Heben der Kraft erzeugung spielt aber auch die Kraftverteilung, also die Länge der Belastungsgröße, eine bedeutende Rolle. Man benutzt für diesen Zweck Waagen mit Gewichten, Spannhebeln oder „hydraulische“ Mechanismen, bei denen der Druck von einer Flüssigkeit, zum Beispiel Quecksilber oder Glycerin, auf einen Hebel, auf einem Manometer übertragen wird, von dem man die Größe des Druckes ablesen vermag. Es gibt aber noch viele andere höchst feine Prüfungsapparate zur Beobachtung des ganzen Vorganges und der statischen Formveränderungen des Materials; sie sind mit Registriervorrichtungen versehen, die den ganzen Verlauf der Prüfung mechanisch niederzuschreiben.

Unter den Maschinen, die durch Gewichte und Hebel zum Zwecke der Kraftzeugung benützt werden, findet man solche mit ein- und zweiarmigen Hebeln mit großen Kraftübertragungen, so zum Beispiel Maschinen mit drei übereinander liegenden Hebeln und sechsfache Uebertragung, die Kraftleistungen bis zu 100 t (also 100 000 kg) aufweisen. Für die größten Kraftübertragungen wendet man hydraulische Pressen an, die sich namentlich zu einer statischen Kraftübertragung eignen und in Verbindung mit Aluminiumloten am besten handhaben lassen.

Am bekanntesten und in Deutschland am weitesten verbreitet ist ein nach Angaben von F r a h l i n g konstruierter Hebelapparat zum Berechnen von Zement- oder Betonproben. Der Zement oder Beton wird mittels eines Hammerapparates mit 150 Schlägen des 2 kg schweren Hammers in eine Form geschlagen, deren Hohlraum etwa die Form einer schlaggedrückten Zopffennel, also in der Mitte eine Einschnürung besitzt. Die Proben werden einen Tag in der

15 14 13 12 11 10 9 8 7 6

mikrofilm service münster + g. gutt KG essen + köln

gerg gutt KG ostw.-straße 21 postfach 410249 4400 münster-rodel

Die Lebenshaltung der Bauarbeiter während des Krieges.

C. Darstellung der Wirkung, welche die Lebensmittelpreisbewegung auf die Kaufkraft des Arbeitslohnes des Hilfsarbeiters ausübt.

Obgleich auch Tabelle C dem gleichen Zwecke dienen soll wie ihre Vorgängerin, weicht sie in der Zusammenfassung doch etwas von dieser ab. Heute wollen wir dartun, wie die Lebenshaltung der Bauhilfsarbeiterfamilie von der Kriegsteuerung beeinflusst wird. Unser Versuch, diese Darstellung zugleich mit in Tabelle B zu geben, scheiterte an der Unmöglichkeit, die gleiche Rechnungsart in Anwendung zu bringen; die Höhe der Hilfsarbeiter sind viel zu niedrig, als daß man sie in Vergleich mit dem Kostenpreis der Standardration stellen könnte. (Anmerkung: Die Standardration = Familienwochenration für Mann, Frau und zwei Kinder setzt sich bekanntlich aus der dreifachen Wochenration des deutschen Marineoffiziers zusammen.)

Auch die gestellten Fragen und die Einteilung unterscheiden die Tabelle C von jener in voriger Nummer. Der erste Ort der Tabelle, Aachen, soll uns auch diesmal die Erklärung leichter machen. In der ersten Spalte finden wir wieder A 26,18, den Preis der Standardration im Juni 1914. Diesen Preis bringen wir diesmal nicht in Beziehung zu den übrigen Zahlen, weil wir dabei schon bei den ersten Versuchen feststellten, daß in einer großen Anzahl von Fällen der gesamte Lohn des Hilfsarbeiters gar nicht ausreicht, um die Standardration kaufen zu können. Diese Tatsache ist so augenfällig, daß der Leser leicht selbst die Vergleiche anstellen kann. Vergleichszahl wird erst die Zahl in der zweiten Spalte unserer Tabelle. Diese Zahl — A 27,97 — stellt den vollen Sommerwochenlohn des Aachener Hilfsarbeiters im Juni 1914 dar. In der dritten Spalte finden wir den Zeit des Lohnes, den der Hilfsarbeiter für Beschaffung der Nahrung ausgibt. Wir nehmen an, daß der Bauhilfsarbeiter für sich und seine Familie genau soviel für Nahrung aufwenden muß wie der Maurer, deshalb zeigt sich uns hier derselbe Betrag, den wir in Tabelle B unter der Bezeichnung „50 pZt. des Maurerwochenlohnes“ anführten. In Aachen gibt der Bauhilfsarbeiter nach unserer Annahme A 16,96 wöchentlich für Nahrung aus. Von seinem Wochenlohn kommen sind das 60,6 pZt., welche Zahl wir in der vierten Spalte setzen. Wendete also der Aachener Maurer 50 pZt. seines Wochenlohnes für die Beschaffung von Nahrungsmitteln auf, so mußte der Hilfsarbeiter für denselben Zweck 60,6 pZt. vom Wochenlohn ausgeben.

Der zweite Teil der Tabelle C zeigt in den ersten Spalten den Preis der Standardration im Juni 1915. So wie im ersten Teil stellen wir auch hier die A 37,11 nicht in Vergleich zum Lohnentkommen. Der Sommerwochenlohn, der in diesem Jahre A 29,16 beträgt, wird in Beziehung gebracht zu der Summe in der dritten Spalte — A 24,08. Diesen Betrag mußte der Hilfsarbeiter in Aachen ausgeben, wollte er im Juni 1915 die gleiche Lebenshaltung führen wie vor dem Kriege. Die Mehrausgabe für Nahrungsmittel betrug somit A 7,12, was einer Verteuerung der Lebensmittel um 42,9 pZt. entspricht. Allein 22,6 pZt. des Lohnes müßten verwendet werden zur Beschaffung der Nahrung, 22,0 pZt. des Lohnes mehr als vor dem Kriege.

Wichtig ist es dem Aachener Hilfsarbeiter noch möglich, mit dem verbleibenden Rest seines Lohnes die übrigen Bedürfnisse des Lebens zu decken für seine Kollegen ausgeschlossen sein. Wir haben 15 Orte mit einem Stern (*) bezeichnet, an denen es absolut unmöglich ist, daß der Hilfsarbeiter selbst bei Aufwendung seines gesamten Lohnes heute in gleicher Weise leben kann. Zu diesen Orten gehören ohne Zweifel auch alle jene, die über dem von uns ermittelten Durchschnitt stehen. Unsere Durchschnittszahlen zeigen folgendes Bild: Durchschnittlicher Sommerwochenlohn im Juni 1914 A 27,76; Wochenausgabe für Nahrung im Juli 1914 = 62,3 pZt. des Wochenlohnes. Durchschnittlicher Sommerwochenlohn im Juni 1915 A 28,60; die Ausgabe für Lebensmittel bei gleicher Lebensweise wie vor dem Kriege betrage A 25,52. Das ist eine Verteuerung der Lebensmittel um A 8,28 = 47,6 pZt. Die Ausgabe für Nahrung verschlänge allein 89,2 pZt. des vollen Sommerwochenlohnes, 28,9 pZt. mehr als im Juni 1914.

Schon die Ergebnisse der Tabelle B führten zu dem Schluß, daß in den Familien der gelehrten Bauarbeiter die größte Not herrschen müßte. Nach unserer heutigen Darstellung lassen sich die Zustände in den Familien der Bauhilfsarbeiter mit Not allein wohl mehr richtig bezeichnen. Sungen in dem Wortes wahrster Bedeutung ist da fäglich Wort; denn davon kann wohl keine Rede sein, daß heute eine Familie mit einem Wochenlohn von A 18,70 (dem niedrigsten Lohn) bis A 25,52, wie ihn unsere Durchschnittszahl zeigt, zu ernähren ist. Das ist unter den heutigen Verhältnissen wohl selbst dann nicht möglich, wenn Frau und Kinder miteubienen müssen.

Heute kann man, ohne Widerlegung befürchten zu müssen, behaupten, daß es keinen Gebrauchsgegenstand, kein Produkt, keine Ware mehr zu dem Preise gibt wie vor dem Kriege. Das ist erklärlich, wenn man sieht, wie wilde Spekulation sich auf alles Gebot- n breit macht. Keine Zeitung legt man aus der Hand, in der nicht von großen Gewinnen dieses oder jenes Unternehmens berichtet wird. Der Fiktion den legen will kein Ende nehmen; Kriegsgewinne. Summen in bisher nie gekannter Höhe werden schamlos eingestakt. Es „Gewinnen“ die Verlegerverleger und es „Gewinnen“ die Verlegerverleger, weil die Verlegerverleger Preise zahlt, die in Friedenszeiten nie denkbar waren. Allerdings, soweit dabei die Friedensgewinne in Betracht kommt, haben die Fabrikanten hohen Gewinnen im allgemeinen keinen sofortigen Einfluß auf die Lebenshaltung. Die Folgen der den Nahrungslieferanten gehalten haben Preise werden wir erst etwas später, aber sicher in Form von direkten und indirekten Steuern zu

Ort	Juni 1914						Juni 1915					
	Preis der Standardration		Sommerwochenlohn des Hilfsarbeiters		Zeit des Lohnes, der für Nahrung aufgewendet wurde		Preis der Standardration		Sommerwochenlohn des Hilfsarbeiters		Bei gleicher Lebensweise wie im Juni 1914	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
Aachen	26 18	27 97	16 96	60,6	37 11	29 16	24 08	7 12	42,9	82,6	22,0	26,18
Altenburg	26 04	26 88	16 24	60,4	38 61	28 01	24 09	7 85	48,3	80,0	25,6	26 04
Angers	25 02	23 00	14 66	63,7	31 92	24 15	18 70	4 04	27,6	77,4	13,7	25 02
Augsburg	25 29	25 74	16 21	59,1	35 04	26 33	21 06	5 85	38,4	80,0	20,9	25 29
Bamberg	25 62	27 78	17 41	62,8	35 19	26 40	22 86	7 56	49,4	86,6	27,3	25 62
Bayern	24 30	24 57	16 09	65,5	34 44	25 16	22 80	6 71	41,7	80,0	23,4	24 30
Berlin	25 65	30 80	18 20	59,1	37 89	31 36	26 86	8 66	47,6	85,7	36,6	25 65
Bielefeld	26 10	26 91	15 80	58,7	37 08	27 50	22 43	6 63	42,0	81,6	22,9	26 10
Bonn	24 75	30 50	17 41	62,8	35 19	26 40	22 86	7 56	49,4	86,6	27,3	24 75
Bremen	25 17	28 48	16 24	60,4	38 61	28 01	24 09	7 85	48,3	80,0	25,6	25 17
Breslau	24 45	31 86	18 88	59,3	37 41	26 40	22 86	7 56	49,4	86,6	27,3	24 45
Chemnitz	26 28	31 86	19 88	62,4	36 93	31 86	27 92	8 04	40,4	87,6	30,6	26 28
Darmstadt	25 38	28 32	17 11	60,4	37 80	28 32	25 48	8 37	48,9	90,0	29,6	25 38
Dresden	24 54	26 18	17 26	65,9	37 08	26 78	26 07	8 81	51,0	97,3	31,4	24 54
Duisburg	25 62	30 51	18 08	59,3	38 52	31 08	27 20	9 15	50,4	87,5	28,2	25 62
Erfurt	27 69	29 97	17 76	65,6	39 99	30 68	25 52	11 05	54,6	89,2	28,7	27 69
Görlitz	25 47	33 06	18 81	56,9	35 58	31 08	27 40	8 05	49,2	89,2	28,7	25 47
Halle a. d. S.	21 51	20 23	13 69	67,7	35 18	20 88	22 34	8 65	63,2	107,9	29,1	21 51
Hamburg	25 20	28 21	16 36	70,5	37 65	24 40	24 43	8 07	49,3	100,1	29,6	25 20
Hannover	26 04	29 26	18 14	62,0	37 88	29 42	26 37	8 23	46,4	89,6	27,6	26 04
Köln	25 50	30 09	16 52	59,3	40 50	31 08	26 04	8 28	46,6	89,4	24,1	25 50
Leipzig	25 14	27 14	16 82	62,0	36 66	26 78	24 78	9 39	56,8	84,5	29,6	25 14
Mannheim	27 51	33 60	19 60	58,3	37 80	34 16	26 91	7 31	37,3	78,8	30,5	27 51
München	24 81	28 21	15 77	67,9	36 36	24 40	23 12	7 35	46,6	94,8	26,9	24 81
Nürnberg	25 14	31 86	18 88	59,3	36 36	31 86	27 30	8 38	44,6	86,7	26,4	25 14
Osnabrück	26 17	27 14	15 93	58,7	37 58	27 73	22 86	6 93	43,5	82,4	23,7	26 17
Potsdam	24 63	26 88	16 50	62,5	35 94	28 32	24 77	7 18	40,4	85,1	19,5	24 63
Regensburg	26 78	24 64	15 40	62,5	35 94	28 32	24 77	7 18	40,4	85,1	19,5	26 78
Reutlingen	25 65	25 20	16 50	65,5	36 21	25 80	23 28	6 78	41,1	78,5	16,0	25 65
Saarbrücken	24 75	30 24	17 92	59,3	37 68	31 08	27 28	9 36	52,2	85,5	26,2	24 75
Siegen	25 67	32 08	18 90	59,0	41 81	33 08	30 77	11 87	62,8	95,0	34,0	25 67
Stettin	26 17	27 14	15 93	58,7	37 58	27 73	22 86	6 93	43,5	82,4	23,7	26 17
Strasbourg	26 43	33 60	19 60	58,3	37 80	34 16	26 91	7 31	37,3	78,8	30,5	26 43
Tübingen	25 05	29 95	18 08	60,4	39 96	34 16	26 91	10 01	51,1	86,7	28,4	25 05
Ulm	26 70	25 59	15 77	61,6	37 88	26 18	22 36	6 59	41,8	85,4	23,8	26 70
Worms	25 85	28 80	17 40	60,4	37 65	26 80	25 83	8 43	48,4	89,7	29,3	25 85
Zürich	24 03	26 18	17 25	65,9	37 29	26 78	26 77	9 52	55,2	100,0	34,1	24 03
Frankfurt a. M.	25 05	29 95	18 08	60,4	39 96	34 16	26 91	10 01	51,1	86,7	28,4	25 05
Frankfurt a. d. O.	25 05	29 95	18 08	60,4	39 96	34 16	26 91	10 01	51,1	86,7	28,4	25 05
Freiburg i. B.	25 05	29 95	18 08	60,4	39 96	34 16	26 91	10 01	51,1	86,7	28,4	25 05
Gelsenkirchen	26 12	27 44	16 52	65,4	35 84	24 12	23 74	6 52	39,0	86,4	21,0	26 12
Hagen	26 12	27 44	16 52	65,4	35 84	24 12	23 74	6 52	39,0	86,4	21,0	26 12
Halle a. d. S.	25 26	31 86	18 88	59,3	37 41	26 40	22 86	7 56	49,4	86,6	27,3	25 26
Hannover	25 26	31 86	18 88	59,3	37 41	26 40	22 86	7 56	49,4	86,6	27,3	25 26
Hildesheim	24 48	30 09	16 52	59,3	40 50	31 08	26 04	8 28	46,6	89,4	24,1	24 48
Köln	24 24	26 40	15 40	62,5	35 94	28 32	24 77	7 18	40,4	85,1	19,5	24 24
Krefeld	24 24	26 40	15 40	62,5	35 94	28 32	24 77	7 18	40,4	85,1	19,5	24 24
Leipzig	26 40	24 78	15 34	61,9	38 25	24 12	23 74	6 52	39,0	86,4	21,0	26 40
Magdeburg	24 57	26 40	17 10	64,8	37 20	27 12	22 76	6 68	40,8	87,7	23,2	24 57
Mannheim	25 29	29 02	14 88	67,6	33 72	23 21	19 88	4 95	33,8	85,3	17,8	25 29
München	24 96	28 91	17 41	60,2	37 32	29 50	26 05	8 64	49,6	88,8	28,1	24 96
Nürnberg	25 19	28 80	17 40	60,4	36 60	29 40	25 99	7 89	45,3	86,0	25,6	25 19
Osnabrück	25 89	31 66	18 88	59,3	37 41	26 40	22 86	7 56	49,4	86,6	27,3	25 89
Potsdam	24 86	40 14	24 08	60,0	37 08	34 16	26 91	8 55	63,4	92,0	39,0	24 86
Regensburg	24 66	34 78	20 80	59,8	39 01	34 78	28 88	10 66	67,9	94,5	37,9	24 66
Reutlingen	25 20	26 91	16 97	63,1	38 01	26 91	25 28	8 31	40,0	93,0	32,3	25 20
Saarbrücken	25 14	27 14	16 82	62,0	36 66	26 60	26 51	8 21	44,9	96,1	28,3	25 14
Siegen	25 77	29 40	17 10	60,4	38 07	28 32	24 44	7 33	42,8	86,8	25,9	25 77
Stettin	25 77	29 40	17 10	60,4	38 07	28 32	24 44	7 33	42,8	86,8	25,9	25 77
Strasbourg	25 71	24 40	15 38	58,4	34 86	24 99	20 99	5 52	35,5	84,0	21,6	25 71
Tübingen	23 94	31 64	18 60	58,3	37 47	32 20	29 11	10 61	66,5	90,4	31,6	23 94
Ulm	23 94	31 64	18 60	58,3	37 47	32 20	29 11	10 61	66,5	90,4	31,6	23 94
Worms	25 85	28 80	17 40	60,4	37 65	26 80	25 83	8 43	48,4	89,7	29,3	25 85
Zürich	25 85	28 80	17 40	60,4	37 65	26 80	25 83	8 43	48,4	89,7	29,3	25 85
Frankfurt a. M.	25 05	29 95	18 08	60,4	39 96	34 16	26 91	10 01	51,1	86,7	28,4	25 05
Frankfurt a. d. O.	25 05	29 95	18 08	60,4	39 96	34 16	26 91	10 01	51,1	86,7	28,4	25 05
Freiburg i. B.	25 05	29 95	18 08	60,4	39 96	34 16	26 91	10 01	51,1	86,7	28,4	25 05
Gelsenkirchen	26 12	27 44	16 52	65,4	35 84	24 12	23 74	6 52	39,0	86,4	21,0	26 12
Hagen	26 12	27 44	16 52	65,4	35 84	24 12	23 74	6 52	39,0	86,4	21,0	26 12
Halle a. d. S.	25 26	31 86	18 88	59,3	37 41	26 40	22 86	7 56	49,4	86,6	27,3	25 26
Hannover	25 26	31 86	18 88	59,3	37 41	26 40	22 86	7 56	49,4	86,6	27,3	25 26
Hildesheim	24 48	30 09	16 52	59,3	40 50	31 08	26 04	8 28	46,6	89,4	24,1	

Table with columns: Ort, Preis der Standardration, Sommerwage, Zeit der Lohnes, Preis der Standardration, Sommerwage, Zeit der Lohnes, and Durchschnittspreise für das ganze Reich. Lists various locations like Nürnberg, Dödenburg, Oppeln, etc.

wollten sie durch eine Belastungsprobe erforschen, wie weit die Selbstverleugung der Bauarbeiter... Die Feststellung der Lebensmittelpreise erreichte sich anfänglich auf 146 Orte...

Das Nachtarbeitsverbot der Bäcker.

Das Verbot jeder Nachtarbeit im Bäckereibetriebe gehörte zu einer der ältesten Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Bäckerarbeiter. Die Aufhebung der Nachtarbeit wäre für sie nicht nur ein ideelles...

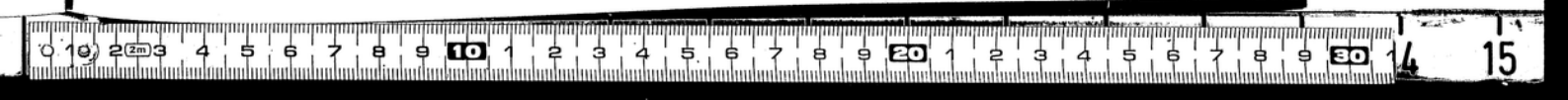
spüren bekommen. Schon schneller bemerkbar machen sich dem Volke die Preissteigerungen der Lebensmittel. Nicht die Produktionskosten sind maßgebend für die Preisfestsetzung...

Table titled 'Durchschnittspreise für das ganze Reich' showing prices for various goods like Butter, Milch, Fleisch, etc., with columns for price per unit and percentage change.

Diese Zahlen sind von den heutigen Preisen schon längst überholt. Ganz besonders trifft dies zu für Schweinefleisch, Butter und Milch. Gerade die letzteren beiden Produkte...

Staubpunkt ist bei den Bauern allgemein. Nicht die Produktionskosten sind maßgebend für die Preisfestsetzung, sondern die maßlose Gier, aus der Notlage der Konsumenten hohe Gewinne zu erzielen.

Die schamlose Konsumtenausbeutung trifft den Arbeiter mit dem niedrigsten Einkommen am allerheftigsten. Wäre der Krieg und damit die Zerstörung nur von kurzer Dauer gewesen, dann hätten sich einzelne Bedürfnisse zugunsten der Ernährung auf einige Zeit zurückstellen lassen.



Zerlegungsaufgabe. Der Vertreter der Firma, Herr Meyer, schneidete das Gesicht rundherum ab mit dem Messer...

Eine Gelegenheit zur Entrüstung.

Ein Kollege schreibt uns: Es ist jetzt gerade ein Jahr her, daß man in den französischen, belgischen, englischen...

Vom Bau.

Unfälle. Am 14. Oktober stürzte beim Baummeister Willy Kleinig (Neubau Deutsche Zellulosefabrik) in Eilenburg...

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Ergebnis der 42. Woche (Montag, 18. Oktober). Die Zahl der Zweigvereine beträgt 878. Der Zuwachs von einem Vereine entfällt auf den Bezirk Hannover...

Die Steigerung der Arbeitslosigkeit hat auch zu einer Verschiebung geführt, in welchem Maße die einzelnen Bezirke von der Arbeitslosigkeit betroffen werden...

Am 30. Oktober ist der 43. Beitrag in diesem Jahre fällig. Arbeitslose Mitglieder, die vom Beitrage befreit sein wollen, haben sich zur Kontrolle zu melden.

Seeren besetzt und der protestierenden griechischen Regierung werden mit bittren Worten Kräfte angebracht, wenn sie Wien machen sollte, sich dagegen aufzuheben...

Table with 5 columns: Bezirk, Zahl der Zweigvereine, davon haben Mitglieder, Arbeitslosigkeit im Bezirke, erledigt in der Woche. Lists data for various regions like Königsberg, Bromberg, etc.

In den berichtenden Zweigvereinen waren am Feststellungstage arbeitslos:

Table with 10 columns: Bezirk, Arbeiter, Arbeiter, Arbeiter, Arbeiter, Arbeiter, Arbeiter, Arbeiter, Arbeiter, Arbeiter. Lists data for various regions.

Subventionen. Die Arbeiterarbeiten in dem Empfangsgebäude zum Bahnhof Wülfge 1. B. wurden in öffentlicher Submission vergeben. In Betracht kamen die Lieferung und Verarbeitung von 680 m Fußboden- und Wandfliesen...

Bauunternehmung. Die in Deutschland bestehenden Bauunternehmungen wenden sich mit dem Ersuchen an ihre Abnehmer, bei der Übernahme von Neubauten sich vorher mit der Fabrikantenorganisation in Verbindung zu setzen...

Der Wahrheit sagt, treibt Chauvinismus. Aus Bremen schreibt man uns: In einer kombinierten Versammlung des Gewerkschaftsrates und der Gewerkschaftsverbände, wogu sämtliche Gewerkschaftsmitglieder...



fähigkeit zeigen. Bei fortgesetztem Auftreten des Geschloßes sollen die Einschüßungen meist auffallend klein sein. Ein Feuertreffer von mittlerer Größe wird in der Regel nur durch einen besonders glücklichen Treffer völlig wegerissen. Einzelne Fesseln sollen verhältnismäßig ziemlich ungeschädigt sein, ohne daß die Gebäude einfliegen. Wahrscheinlich kommt es dabei sehr viel auf die Beschaffenheit der Steine und auch des verwendeten Mörtels an. Während sich bei großen Geschossen die Sprengung über den von Einschlag betroffenen Raum hinaus fortsetzt, beschädigen die kleinen Geschosse meist nur den Raum, in dem das Geschos zerbricht. Am meisten soll der massive Pfeilerbau in gotischem Stile und der Eisenbetonbau unter dem Gratmaße leiden. Das wird, namentlich beim Eisenbetonbau, für manchen Kollegen überraschend sein. Bei Eisenbetondecken tritt meist eine förmliche Zerschütterung ein, bei der einzelne Betonstücke nur noch durch die Gesteinseinschlüsse zusammengehalten werden. Meiner Betonbau ohne Gesteinseinschlüsse soll sich jedoch am ungünstigsten verhalten, weil er nach allen Richtungen hin zerprengt wird. Kreuz- und Kappengewölbe aus Backstein in Kalkmörtel weisen meist nur glatte Schußlöcher auf. Gegen schwere Geschosse hat sich keine Erdbebung von genügender Höhe als bester Schutz erwiesen.

Soziales.

Die Kriegsgrenze zur Steigerung des Unternehmensgewinns. Wir haben schon mehrfach die Versuche von Unternehmern kritisiert, die darauf hinauslaufen, den Arbeitern zu Lasten ihrer Vorgesetzten die Kosten der Kriegsgrenze zu verlagern. Es ist ein Versuch, die Kriegsgrenze nicht gebilligt wird, wird sie von den Unternehmern fortgesetzt, ja, es scheint sogar, als ob die Unternehmer v e r b ä n d e ihre Mitglieder angewiesen hätten, die Kosten auf den Lohn anzurechnen. Kürzlich ist wieder folgender Fall gemeldet worden: Ein Arbeiter, der im Kriege ein Bein einbüßte und jetzt ein künstliches Bein trägt, übte vor dem Kriege in einer Dresdener Fabrik eine Spezialarbeit aus, für die es bisher nur eine kleine Anzahl Arbeitskräfte gab. Seinem früheren Arbeitgeber war es sehr lieb, den geistlichen Arbeiter wieder zu bekommen. Die Firma kam dem Arbeiter in der ersten Zeit mit Verdiensterhöhungen in der Arbeitszeit entgegen, damit sich seine Beschäftigung erst an die meiste im Stiche ausgeübte Tätigkeit gewöhnen sollte. Schon nach einigen Tagen ergab sich die volle Arbeitsfähigkeit des Arbeiters, wodurch er auch die regelmäßige Arbeitszeit einhalten konnte und in der Güte wie auch in der Menge das volle Arbeitsergebnis wie vor dem Kriege erreichte. Für die Zeit seiner Einrichtungszeit ihm ein um 11 niedrigerer Lohn, als er vor dem Kriege bezogen hatte, angelegt worden. Während sonst in dieser Fabrik jede Einstellung der Arbeiter von dem zuständigen Betriebsabteilungsleiter vorgenommen wird, wurde dieser im vorliegenden Falle ausgeschaltet und die Verhandlungen über die Wiedereinstellung nur vom Direktor geführt. Dabei wurde dem Arbeiter auch der Mitarbeiter mit dem Namenvermerk abgefordert. Nach ausdrücklicher Feststellung seiner normalen Leistungen forderte der Arbeiter nun die Zahlung des vollen vor dem Kriege bezogenen Lohnes. Es wurde ihm gesagt, daß darüber nur mit dem Direktor selbst gesprochen werden könnte. Der Arbeiter hatte nun zwei Mal Ausbesserungen mit dem Direktor, der dabei folgendes sagte: „Wenn Sie 21 bekommen, haben Sie mit der Rente M 44 pro Woche, und das ist doch ein schöner Lohn.“ Auf die Frage, was denn die Rente mit dem Lohne zu tun habe, erklärte der Direktor: „Mein Arbeitgeber wird die Rente ausbezahlen bei der Lohnfestsetzung. Das will der Industriehauptverband nicht haben.“ Da der Arbeiter die Rechtmäßigkeit solcher Entlohnung bestritt, erklärte der Direktor: „Der Industriehauptverband will es nicht haben, daß zu der Rente auch noch der volle Lohn bezahlt wird. Ich kann es nicht, ich bin mit ihm in dem Industriehauptverband in Bonn. Ich will das nicht so festsetzen.“ Als der Arbeiter sofort feinstimmige der Industriehauptverband verlangte also, die Arbeitgeber sollten sich an den Kriegskrüppeln bereichern, schwenkte der Direktor etwas ab und sagte: „Nun, das will ich nicht sagen. Aber kein Arbeiter wird Ihnen den vollen Lohn bezahlen, und das muß ich auch so halten.“ Schließlich hat der Direktor M 3 mehr; er wollte M 24 Lohn geben, wobei er bemerkt: „Dann mache ich Sie zum Vorarbeiter, damit ich es verantworten kann.“ Der Hinweis auf den Industriehauptverband ist bei der Unterbrechung mehrfach gefallen und zuletzt die Ausrufung: „Ich kann nicht anders, ich gehöre dem Industriehauptverband an.“ Der Arbeiter bedankte sich für solchen Dank an die Baerlandsverteidiger; er kündigte und hörte wieder auf. Aus diesem Vorgange ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß der Deutsche Industriehauptverband seinen Mitgliedern die Anwendung gegeben hat, Kriegsgrenzenarbeiten unter allen Umständen, also auch bei voller Arbeitsfähigkeit, niedrigere Löhne zu zahlen als den anderen Arbeitern. Um dieses Verbandsrechnungsprinzip so gut wie möglich durchzuführen, hat der Industriehauptverband einen eigenen Ausschuss für Kriegsgrenzenarbeiten errichtet, trotzdem er auch in bürgerlichen Kreisen und bei Staats- und Stadtbehörden damit Verdrossenheit erregt. Das unbedingte Verbandsrechnungsprinzip muß jedenfalls von jedem rechtlich und sittlich empfindenden Menschen in jeder Hinsicht als verwerflich angesehen werden. Die Rente soll nicht dem Unternehmensertrag zuprofitieren ermöglichen, sondern in vollem Umfang den Kriegsverletzten zugute kommen, die auf den Schlachtfeldern ihre gesunden Glieder eingebüßt haben.

Eingegangene Schriften.

Der „Neu-West-Kalender“ für das Jahr 1916. In diesem Kalender haben wir den letzten Jahren wiederum glückliche Kritik überlassen. Das brauchen wir in diesem Jahre glücklicherweise nicht. Zwar das dünne Papier ist auch in diesem Kalender wieder verwendet; aber die Bilder, die er enthält, sind — wenigstens in dem uns zur Verfügung

zugewandene Exemplar — fast ausnahmslos sehr klar und schön. Das ist gegen früher ein erheblicher Fortschritt. Und er enthält eine ganze Anzahl Bilder, sowohl Abbildungen von Kunstwerken wie Photographien aus dem Leben der Gegenwart. Wir brauchen sie hier nicht einzeln aufzuführen. Auch der reichhaltige textliche Inhalt des Kalenders steht durchaus auf der Höhe, so daß wir in diesem Jahre seine Anschaffung mit gutem Gewissen empfehlen können. Der Kalender ist wieder bei Auer & Co. in Hamburg erschienen und kostet, wie früher, 40 A.

Verfallmachung des Vorstandes.

Wiederbeginn der Erwerbslosenunterstützung. Mit dem 1. November treten die statutarischen Bestimmungen über die Unterstützung der arbeitslosen und kranken Mitglieder wieder in Kraft. Ueber die besonderen Verwaltungsmaßnahmen, die damit verbunden sind, sind die Vorstände der Zweigvereine unterrichtet; die notwendigen Kontrollmaßnahmen werden im nächsten „Westblatt“ noch einmal in Erinnerung gebracht werden. Hier sei jedoch besonders darauf hingewiesen, daß den Unterstützungsanträgen in jedem Falle das Mitgliedsbuch beigelegt werden muß und daß darin alle bis zum Eintritt der Unterstützungsfalligkeit gemachten Beiträge gefestigt sein müssen. Mitgliedsbücher, die nicht in Ordnung sind, gehen in jedem Falle zurück. Daraus erwachsen nicht nur unnütze Postumkosten, sondern auch Verzögerungen in der Anweisung der Unterstützung. Die können die Mitglieder vermeiden, wenn sie darauf halten, daß ihre Bücher in Ordnung sind, beziehungsweise wenn sie die Bücher vor Stellung des Antrages in Ordnung bringen. Die Zweigvereinsvorstände dürfen Bücher mit Beitragsrückständen niemals als an den Vorstand senden, sondern müssen immer darauf halten, daß alle Beiträge beigelegt sind — sie erheben sich damit unnütze Arbeit und dem Verein unnütze Kosten.

Dem 18. bis 24. Oktober sind durch die Zweigvereine folgende Beträge eingegangen: Bielefeld M. 423,55, Wittmann 550,60, Arnshausen 186,90, Norda 180,90, Amdenlee 2,90, Burg b. Magdeb. 400,70, Witton 154,85, Breslau 7077,81, Bochum 808,78, Burg i. D. 27,80, Verlin 27 541,88, Burglube 148,10, Wölkungen 223,80, Wägen 201,90, Briel 70,90, Verne 70, Breilungen 15, Bernice 38,80, Cöthen 362,10, Garpunen 180, Grotzen a. d. E. 85,30, Golzig 218,30, Gese- feld 1311,71, Dömitz 60,70, Dargum 93, Döhlen 512,50, Demmin 259,25, Degenhofs i. B. 77,50, Driesen 162,40, Cernsdörfer 273, Eichhof 95,20, Eilenberg 430,05, Eilenburg 406,50, Ertz 120, Giesleben 82,10, Freiberg i. S. 549,66, Frankfurt a. d. O. 814,55, Freiberg i. Schl. 293,10, Freiwaldau 109, Freudenstein 11,90, Fritzenhölzchen 134,15, Gommern 147,80, Götzhilz 100, Gutten 92,50, Gz.-Schulze 84,00, Guben 22,40, Greifswald 285, Golberg i. Schl. 169,60, Göttingen 142,85, Grotzsch 118,40, Gollnow 192,40, Goldberg i. N. 19,15, Genthin 56,70, Heideberg 559,41, Heinrichswalde 39,50, Heilbrunn 801, Hemsdorf-Münchehofe 22, Hitzfeld 15,50, Hohen 227,25, Jerchow 497,56, Jagen 200, Garburg 797,25, Götze 129,80, Götzen 22,70, Götzhilzberg an der Saale 20, Hof 517,78, Gammow-Münde 173,15, Gode 171,50, Hagenow 105,10, Gersdorf 78,60, Gernerföhrden 34,40, Jangolshat 118,80, Jever 38,20, Jüchsee 840, Karstorf 379,27, Königswalde i. Pr. 8033,85, Kietz 4029,06, Königswalden 777,60, Korbun 5, Kronach 70, Kraina 165,80, Kragensleben 22,10, Krag 57,80, Krenz 159,60, Kriebitz 1735,25, Kriebitz 428, Kauenburg i. Pom. 297,85, Kandelburg i. B. 197,10, Kandelburg a. d. B. 6,24, Kandelburg i. Schl. 73,15, Mannheim 5433,88, Melle 117,25, Memmingen 896,45, Meweischlag 14,10, Mühlhausen i. Th. 386,90, Müncheberg 13,10, Müstau 27,90, Murrhansl 163,50, Müntzer i. W. 379,41, Müntzer 60,70, Muggen 440, Norden 196,10, Mitten 6, B. 81,50, Mittenberg 93, Mitterberg 447,46, Mittenburg a. d. S. 157, Neumarkt 135,60, Neustein 119,20, Neustadt i. Westf. 78,80, Neustadt a. d. Orla 111,10, Neuba 70,40, Oberstein 9,10, Orlau 4,20, Orz 184,72, Osterwitz 103,80, Otritz 72,90, Osternauer 70,40, Ostfeld 42,85, Osmünde 136,35, Ostrositz 103,20, Paretzin 87,10, Paretzberg 210,90, Penzlin 457, Penzlin 154, Plettenberg 400, Nieja 2598,44, Ribet 120,60, Ribitz 96,40, Ribitz 47,20, Ribitz 150,40, Radegast 24, Schoploch 379,24, Ströhen in Schleien 332,40, Striegun 371,50, Sorau 301,10, Schütz 293,60, Sonneberg i. Th. 196,30, Straußberg 126,75, Schöngers i. W. 86,55, Stadthagen 65,70, Schönlanke 20,40, Schönbühl 177,45, Schönbühl 68,80, Selgungen 48,30, Saarbüden 600, Seyda 84,90, Schmiedau 12,40, Tömming 40,70, Thorn 850, Zammenhof 87,80, Trebsin 85,60, Torgelow 194, Trepow a. d. L. 69,95, Ummenbör 36,40, Uckermark 223,50, Varel 210,80, Wittmund 66,86, Wittmund i. Pr. 60, Wiesbaden 4169,48, Wornemünde 268,10, Witten a. d. B. 81,50, Wittenberg 687,76, Witten a. d. B. 346,85, Witten 110,20, Würzburg 774,92, Weiden 17,40, Witten 315,75, Wernigerode 92,05, Zechau 86,20, Jöhlen 72,80, Jöhna 11, Jöhningen 70,50.

Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland: Bitterfeld 4,350, Bernburg 2,80, Bornum 21, Jagen — 70, Hamburg 10,50, Sondershausen 7. — Der Weltkrieg: Pansburg 4,20, Königswalde 10, Weidenbach i. Schl. 1, — Das Wesen des Deutschen Bauarbeitersverbandes: Amdenlee: M. — 50. — Jugendabteilung: Apolda M. 5, Berlin 10,80, Bolzenburg 16,70, Barmen 6,10, Breslau 13,30, Burg b. Magdeb. 9, Kolden 2,40, Bornum 5,40, Eisenach 7,20, Garpun 3,50, Götze 3,10, Jagen 2,80, Jagen 4, Königswalde i. Pr. 24,40, Kragensleben 10,60, Kriebitz 14,23, Mittenberg 10,70, Neidenbach i. Schl. 11,20, Stuttgart 9,10, Striegun 9,85, Saarbüden 42,20, Wiesbaden 2,20, Wittenberg (Bez. Halle) 29,60. Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik erscheinend nur alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Tode Mitteilung gemacht wird. Die Liste folgt S. 4.)

Annaberg. (Königsweide) Am 8. Oktober starb unser Mitglied **Max Böttner** im 44. Lebensjahre an einem schlimmen Weitaufen.

Angsburg. Am 12. Oktober starb der Kollege **Adam Bauer** (Erdbauer) im Alter von 57 Jahren an Herzschlag.

Berlin. Am 13. Oktober schied unser Mitglied **Theodor Bäter** (Maurer) im Alter von 50 Jahren freiwillig aus dem Leben. — Am 14. Oktober starb unser Mitglied **Gustav Blankenburg** (Küster) im Alter von 60 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 16. Oktober starb unser Mitglied **Paul Anders** im Alter von 38 Jahren an Nierenentzündung. Am 17. Oktober starb unser Mitglied **Jakob Gelbe** (Maurer) im Alter von 59 Jahren an Nierenentzündung. Am 19. Oktober starb das Mitglied **Gustav Stockmann** im Alter von 57 Jahren an Lungenerkrankung. **Breslau.** Am 2. Oktober starb unser Mitglied **Fritz Ralle** im Alter von 36 Jahren an Nephritisnephrosen.

Cheunib. Am 9. Oktober starb unser Kollege **K. Müller** (Steinmetz und Maurer) infolge seiner Verrücktheit.

Dresden. Am 2. Oktober starb der Kollege **Karl Heine** (Hilfsarbeiter) aus Coswig im Alter von 34 Jahren an Magenleiden.

Frankfurt a. M. (Breitenbrunn). Am 8. Oktober starb unser langjähriger treuer Kollege **Georg Neff** (Hilfsarbeiter) im Alter von 56 Jahren durch Unfall.

Grünberg i. Schl. Am 8. Oktober starb unser Mitglied **Friedrich Rutsch** aus Zornobau im Alter von 61 Jahren an Magenleiden.

Hamburg. Am 17. Oktober starb unser Mitglied **Ernst Broers** (Maurer) im Alter von 45 Jahren infolge Schlaganfalls.

Leipzig. Am 6. Oktober starb unser Kollege **Michael Stork** im Alter von 26 Jahren an Lungenerkrankung.

Mainz. (Mombach). Am 13. Oktober starb der Kollege **Philipp Held** (Hilfsarbeiter) im Alter von 68 Jahren an Altersschwäche.

Mittweida. (Weringerswalde) Am 3. Oktober starb unser Mitglied **Hermann Dathe** (Maurer) im Alter von 65 Jahren.

München. (Weidenb. Bavaria) Am 9. Oktober starb der Kollege **Johann Kropf** (Maurer) im Alter von 39 Jahren an Gehirnverwundung. — Am 18. Oktober starb der Kollege **Johann Zeiner** (Hilfsarbeiter) im Alter von 32 Jahren an Lungenerkrankung und Gehirnverwundung. — (Wiering) Am 12. Oktober starb unser Kollege **Lorenz Alois** (Hilfsarbeiter) im Alter von 56 Jahren durch Betriebsunfall. — Am 15. Oktober starb der Kollege **Sebastian Lohner** (Maurer) im Alter von 41 Jahren an Gehirnverwundung.

Münsterberg. Am 4. Oktober starb unser Mitglied **Job. Wittmann** (Erdbauer) im Alter von 50 Jahren an Magenkrämpfen.

Norden. Am 14. Oktober starb unser Mitglied **Hermann Tjaden** (Maurer) im Alter von 51 Jahren an Herzleiden.

Quedlinburg i. Gr. Am 9. Oktober starb unser Mitglied **Johann Meyer** (Maurer) im Alter von 66 Jahren.

Strohnitz. Am 1. Oktober starb plötzlich unser Mitglied **August Czerner** im Alter von 47 Jahren an Herzschlag.

Wegmann. Am 18. Oktober starb unser Mitglied **Georg Hübner** (Maurer) im Alter von 42 Jahren. — Am 21. Oktober starb nach langer Krankheit unser Kollege **Johann Wanser** aus Regenlauf an Sichelzellen.

Spandau. Am 10. Oktober starb unser langjähriger Mitglied **August Gliese** an Lungenerkrankung.

Zeitzin. Am 19. Oktober starb unser Mitglied **August Blüden** (Hilfsarbeiter) im Alter von 58 Jahren an Lungenerkrankung.

Wiesbaden. (Weidenb. Ritz) Am 5. Oktober starb unser Mitglied **Fritz Felling** (Maurer) im Alter von 38 Jahren an den Folgen eines erlittenen Unfalles in Witten in Westfalen. Ehre ihrem Andenken!

Adressenveränderungen.

Karlshöhe. Da Kollege Philipp zum Heeresdienst eingezogen ist, sind bis auf weiteres alle Sendungen für den Zweigverein an den Kollegen August Buisse, Wilhelmstraße 47, i. St., zu adressieren.

Verammlungen.

Berlin 2. (Krankentafel) Sonntag, den 31. Oktober, vormittags 10 Uhr, bei Schmidt, Ullricher Straße 8. Tagesordnung: Abrechnung vom dritten Quartal. Klassenangelegenheiten. Verchiedenes.

Berlin 3. (Krankentafel) Sonntag, den 31. Oktober, vormittags 10 Uhr, bei Kampus, Köpcke Straße 65. Tagesordnung: Quartalsabrechnung. Klassenangelegenheiten. Verchiedenes.

Berlin 4. (Krankentafel) Dienstag, den 2. November, abends 8 Uhr, bei Waack, Bergmannstr. 97. Tagesordnung: Bericht des Kassierers vom dritten Quartal. Bericht der Neuwahler. Verchiedenes.

Glöckner. Donnerstag, den 4. November, abends 8 Uhr, im Blaisfelder.

